

Besondere Bestimmung des Vorstands

Prämierungsordnung – Mecklenburger (Beschluss Januar 2025)

Voraussetzungen

Alle für eine Prämierung in Frage kommenden Pferde (außer Fohlen) sind bzw. waren in der Hauptabteilung I im Zuchtbuch der Rasse Mecklenburger eingetragen bzw. sind über eigene Nachkommen in diesem registriert.

Vergabe

Die Vergabe der Prämierung an Hengst oder Stuten erfolgt nach der Erfüllung der unten genannten Mindestanforderungen.

Die Vergabe eines Prämientitels erfolgt auf vom Verband festgelegten Veranstaltungen. Sofern keine gesonderte Veranstaltung festgelegt ist, erfolgt die Benachrichtigung der Besitzer anspruchsberechtigter Zuchtpferde mit entsprechendem Bescheid durch die Verbandsgeschäftsstelle. Eine gesonderte Beantragung durch die Besitzer von Zuchtpferden auf deren Prämierung ist möglich.

Registrierung

Der Prämierungstitel wird in der Zuchtbescheinigung des betreffenden Pferdes und im Zuchtbuch vermerkt. Alle Prämierungstitel – außer denen von Fohlen – werden in sämtlichen Zuchtdokumenten und Veröffentlichungen ab Vergabedatum (Postausgang Bescheid) veröffentlicht, wobei eine rückwirkende Veröffentlichung im Pedigree nicht möglich ist.

I. FOHLENPRÄMIERUNG

- Die Fohlen müssen bei Fuß der Mutter vorgestellt werden (Ausnahme bei Waisenfohlen)
- Mindestalter: 2 Wochen bzw. vollständig abgetrockneter Nabelstumpf
- Die Fohlenprämien können an Nachkommen von Eltern vergeben werden, die in der Hauptabteilung eingetragen sind oder werden können.
- Fohlen, dessen Eltern (oder ein Elternteil) in der besonderen Abteilung (Vorbuch) geführt werden, können max. eine Vereinsfohlenprämie erhalten.
- Die Prämien werden anlässlich der Registrierung/Bewertung der Fohlen auf Fohlenschauen/Registrierungsterminen des Verbandes, der Zuchtvereine oder Interessengemeinschaften vergeben.

1. Fohlenprämie

- Teilnahmeberechtigung: nur bereits gechippte und identifizierte Fohlen
- Richterkommission (mind. 2 Richter) wird vom regionalen Verein berufen (mind. 1 Richter wird in der Liste der Zuchtrichter des VPZ M-V und/oder der FN geführt)
- Richtverfahren: halbe Noten zulässig
- Bewertungsmerkmale: Typ; Gebäude; Bewegung
- Prämienvergabe: mindestens 23 Punkte

2. Verbandsfohlenprämie

- Der Richterkommission gehört mindestens ein Vertreter bzw. Beauftragter des Verbandes an.
- Richtverfahren: halbe Noten zulässig
- Bewertungsmerkmale: Typ; Gebäude; Bewegung
- Prämienvergabe: mindestens 25 Punkte

2. Elitefohlenprämie (anlässlich des vom VPZ M-V ausgeschriebenen Landeselitefohlenchampionates)

- teilnahmeberechtigt sind nur Fohlen mit einer Verbandsfohlenprämie
- Richterkommission (3 Richter) wird vom Präsidium berufen
- Richtverfahren: gemeinsam bei getrennter Notenvergabe (halbe Noten zulässig)
- Bewertungsmerkmale: Typ; Gebäude; Bewegung
- Prämienvergabe: mindestens 74 Punkte

II. HENGSTPRÄMIERUNG (auf Basis FN-ZWS)

1. Verbandsprämienhengst (V.PR.)

- mindestens fünf in das Zuchtbuch des Verbandes der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. eingetragene Nachkommen sowie ein

Zuchtwert (Dressur o. Springen) HEK	≥110 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) TSP	≥110 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	

Zuchtwert (Dressur o. Springen) JPF	≥110 Punkte Sicherheit mind. 50%
-------------------------------------	----------------------------------

2. Staatsprämienhengst (ST.PR.)

- in Anlehnung an die Grundsätze zur Verleihung des Titels „Staatsprämie“ für Zuchtpferde vom 18.08.2010 (Amtsbl. M-V 2010, Nr. 36, S. 570)
- mindestens zehn in das Zuchtbuch des Verbandes der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. eingetragene Nachkommen sowie ein

Zuchtwert (Dressur o. Springen) HEK	≥120 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) TSP	≥120 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) JPF	≥120 Punkte Sicherheit mind. 50%

3. Elitehengst (ELITE)

- mindestens fünfzehn in das Zuchtbuch des Verbandes der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. eingetragene Nachkommen sowie ein

Zuchtwert (Dressur o. Springen) HEK	≥120 Punkte Sicherheit mind. 90%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) TSP	≥120 Punkte Sicherheit mind. 90%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) JPF	≥120 Punkte Sicherheit mind. 90%

III. STUTENPRÄMIERUNG

1. Verbandsprämie

- 1.1 Drei- und vierjährige Stuten die in das Stutbuch I des Verbandes eingetragen sind
- Bewertung der äußeren Erscheinung anlässlich Stutbuchaufnahme

Gesamtnote	≥ 7,5
Gesamtnote Stutenleistungsprüfung	≥ 7,0
Bewertung auf der Landeselitestutenschau des Verbandes gem. Ausschreibung	

1.2. ältere Stuten

<u>Nachzuchtleistung:</u>	- bis siebenjährig	> 2 Fohlen
	- achtjährig und älter	> 3 Fohlen

mindestens eine prämierte Tochter (V.Pr./St.Pr./ Elite) oder mindestens ein gekörter Sohn

oder

Zuchtwert (Dressur o. Springen) HEK	≥110 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) TSP	≥110 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) JPF	≥110 Punkte Sicherheit mind. 50%

2. Staatsprämie

- 2.1. Drei- und vierjährige Stuten die in das Stutbuch I des Verbandes eingetragen sind
- Bewertung der äußeren Erscheinung anlässlich r Stutbuchaufnahme

Gesamtnote	≥ 7,5
Gesamtnote Stutenleistungsprüfung	≥ 7,3
Bewertung auf der Landeselitestutenschau des Verbandes gem. Ausschreibung	

2.2. ältere Stuten

- gemäß den Grundsätzen zur Verleihung des Titels „Staatsprämie“ für Zuchtpferde vom des Landes MV

für vierjährige Stuten mind. 1 Fohlen

für fünf- bis siebenjährige Stuten mind. 2 Fohlen

für achtjährige und ältere Stuten mind. 3 Fohlen
sowie mind. ein (auf Basis der FN-ZWS):

Zuchtwert (Dressur o. Springen) HEK	≥120 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) TSP	≥120 Punkte Sicherheit mind. 50%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) JPF	≥120 Punkte Sicherheit mind. 50%

3. Elitestute

Nachzuchtleistung: - bis Geburtsjahrgang 1999 ohne Leistungsprüfung > 4 Fohlen
 - ab Geburtsjahrgang 2000 mit Leistungsprüfung > 4 Fohlen

- mindestens drei prämierte Tochter (V.Pr./St.Pr./ Elite) oder
- mindestens zwei gekörte Söhne oder
- mindestens zwei prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr.) und mindestens 1 gekörter Sohn

oder einen

Zuchtwert (Dressur o. Springen) HEK	≥120 Punkte Sicherheit mind. 70%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) TSP	≥120 Punkte Sicherheit mind. 70%
oder	
Zuchtwert (Dressur o. Springen) JPF	≥120 Punkte Sicherheit mind. 70%

4. Prämienstute Sport

Für vierjährige und ältere Stuten:

- Eintragung in das Stutbuch 1 und
- Turniersportliche Erfolge

Folgende Turniersportergebnisse (nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung) werden berücksichtigt:

3 mal Wertnoten von mind. 7,5 in einer Dressur-, Spring- oder Geländepferdeprüfung der Klasse A oder höher oder
3malige registrierte Platzierung in Dressur- oder Springprüfungen der Klasse L oder
eine registrierte Platzierung in Dressur- oder Springprüfungen der Kl. M oder höher oder
3malige registrierte Platzierung in Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. A oder
eine registrierte Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. L oder höher oder
Platzierung an 1. bis 3. Stelle anl. der Landeschampionate des Verbandes oder
eine Teilnahme beim Bundeschampionat des Deutschen Reitpferdes oder die Qualifikation zum Bundeschampionat des Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes oder Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des Deutschen Fahrpferdes oder
eine Teilnahme bei der Weltmeisterschaft der Jungen Dressur-, Spring- oder Vielseitigkeitspferde.

Die Vergabe des Titels Prämienstute Sport erfolgt für 4 – 6-jährige Stuten anl. einer Verbandsveranstaltung.

IV. HENGSTPRÄMIERUNG (nach Antragstellung)

1. Verbandsprämienhengst (V.PR.)

- mindestens fünf in das Zuchtbuch der Rasse eingetragene Zuchtpferde

sowie

- mindestens zwei prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./ Elite)

oder

- mindestens zwei gekörte Söhne

oder

- mindestens eine prämierte Tochter (V.Pr./St.Pr./ Elite) und mindestens 1 gekörter Sohn

2. Staatsprämiengest (ST.PR.)

- nach den Grundsätzen zur Verleihung des Titels „Staatsprämie“ für Zuchtpferde des Landes MV
mindestens zehn in das Zuchtbuch der Rasse eingetragene Nachkommen

sowie

- mindestens drei prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./ Elite)

oder

- mindestens zwei gekörte Söhne

oder

- mindestens zwei prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./ Elite) und mindestens ein gekörte Söhne

3. Elitehengst (ELITE)

- mindestens fünfzehn in das Zuchtbuch der betreffenden Rasse / FN - angeschlossener
Zuchtverbände eingetragene Zuchtpferde

- mindestens fünf prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./ Elite)

oder

- mindestens drei gekörte Söhne

oder

- mindestens vier prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./ Elite) und mindestens zwei gekörte Söhne

Alle Stuten/Hengste erhalten eine Urkunde und die Prämierung wird veröffentlicht.

Rostock, im Januar 2025

- Der Vorstand -

Anlage: Prämierungsantrag

Antrag auf Prämierung von beim VPZ M-V eingetragenen Zuchtpferden

Empfänger: Verband der Pferdezüchter M-V
Charles-Darwin-Ring 4
18059 Rostock
Tel.: 0381 - 44033870
Fax: 0381 - 44033877
e-mail: info@pferdezuchtverband-mv.de

Antragsteller:

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Tel./Fax: _____
Mobil: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf Prämierung gemäß geltender Prämierungsordnung für mein nachstehend aufgeführtes Zuchtpferd (zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ **HENGST HB I**

Rasse: _____
Name: _____
LN: _____

☐ **STUTE HS I**

Rasse: _____
Name: _____
LN: _____

nachgewiesene Zuchtleistung:

1) Fohlen:	Geb. Jahr	Vater	Mutter	Verband

2) gekörte Hengste; prämierte Hengste; prämierte Stuten

Name	LN	Vater	Mutter	Kördatum	Präm.datum	Prämierung V.Pr. St.Pr. Elite	Verband

Ort; Datum

Unterschrift Antragsteller

Prüfungsvermerke: **VPZ:** Prämie
V.Pr. ☐ ja ☐ nein
Elite ☐ ja ☐ nein

Ort / Datum

Unterschrift